

Fluchtwiege?

Beitrag von „unter uns“ vom 9. September 2010 23:25

Zwei Rettungswege sind mind. nötig. Habt Ihr ja auch. Wenn halt ein Vorhängeschloss davor ist, und es niemanden interessiert, ist das eben Pech. Ist im Übrigen nicht ungewöhnlich, sondern häufig so, dass man NACH einem Unfall bemerkt, dass Ausgang Nummer zwei versperrt war.

Sag doch mal Eurem Sicherheitsbeauftragten, er soll das Schloss entfernen (lassen) ;).

Zitat

In Gebäude werden für jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen (z. B. Wohnung) zwei Rettungswege gefordert, wobei normalerweise die Rettungsgeräte der Feuerwehr (tragbare Leitern, Drehleiter) den zweiten Rettungsweg bilden. Da mit diesen Rettungsgeräten nur eine geringe Personenanzahl im Gefahrenfall gerettet werden kann, ist in Gebäuden, bei denen mit einer größeren Personenanzahl zu rechnen ist (z. B. Versammlungsstätten) ein zweiter baulicher Rettungsweg notwendig.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Fluchtweg>

Beispiel (für Rheinland-Pfalz) auch:

Zitat

1 Rettungswege 1.1 Allgemeine Anforderungen Unterrichtsräume müssen mindestens zwei voneinander unabhängige, bauliche Rettungswege haben, die über notwendige Flure und notwendige Treppenräume ins Freie führen, soweit sie nicht in den Erdgeschossen direkte Ausgänge auf das Grundstück haben. Anstelle eines dieser Rettungswege darf ein Rettungsweg über Außentreppen, Rettungsbalkone, Terrassen und begehbarer Dächer auf das Grundstück führen, wenn dieser Rettungsweg im Brandfall nicht gefährdet ist. Unterrichtsräume mit erhöhter Brandgefahr (z. B. Werkräume oder Schüler-Übungsräume für Chemie) müssen mindestens zwei Ausgänge haben, die möglichst weit auseinander liegen.

http://schulbau.bildung-rp.de/fileadmin/user...gen_Schulen.pdf